



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 11.07.2016

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bayerischer Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welcher Form und in welchem Turnus erfolgen arbeitsmedizinische Routinemaßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsschäden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an bayerischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs (bitte Auflistung getrennt nach den einzelnen Einrichtungen)?
2. In welchem Umfang ist Betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert in der Organisationsstruktur an bayerischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs (bitte Auflistung getrennt nach Maßnahmen und einzelnen Einrichtungen)?
3. a) Wird der hohen Anzahl an körperlichen Übergriffen in bayerischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs von Patienten auf Mitarbeiter durch Analysen Rechnung getragen hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung (bitte Auflistung getrennt nach Maßnahmen und einzelnen Einrichtungen)?
b) Hinsichtlich der Mitarbeiterbefragungen (bitte Auflistung getrennt nach Maßnahmen und einzelnen Einrichtungen)?
c) Hinsichtlich der Angebote von Präventionskursen zum Stressabbau etc. (bitte Auflistung getrennt nach Maßnahmen und einzelnen Einrichtungen)?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 19.10.2016

1. **In welcher Form und in welchem Turnus erfolgen arbeitsmedizinische Routinemaßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsschäden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an bayerischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs (bitte Auflistung getrennt nach den einzelnen Einrichtungen)?**

Gesetzliche Grundlagen des Betrieblichen Arbeitsschutzes beinhalten das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG), die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), welche auch auf Regelungen der Biostoffverordnung Bezug nimmt, und auch das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX). Nach Auskunft der Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen werden arbeitsmedizinische Routinemaßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsschäden nach den gesetzlichen Vorgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen durchgeführt. Im Einzelnen wurde von den Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen zu den gesetzlich vorgeschriebenen und den sonstigen arbeitsmedizinischen Routinemaßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsschäden Folgendes mitgeteilt:

Bezirk Oberbayern

Da die Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Oberbayern Teil der Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen sind, ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Maßregelvollzugseinrichtungen ebenso geregelt wie für das Kommunalunternehmen und entspricht vollumfänglich allen Vorschriften, die für einen rechtskonformen Krankenhausbetrieb gelten. Dabei handelt es sich z. B. um Betriebsärzte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und turnusmäßige Gesundheitsuntersuchungen. Ebenso gibt es Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Hygienefachkräfte sowie Brandschutzbeauftragte etc. Diese führen regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen durch, protokollieren diese und überprüfen angemahnte Verbesserungen auf ihre Umsetzung hin. Ein differenziertes Beauftragtenwesen sichert die Durchgängigkeit der Einhaltung von Arbeitssicherheitsvorschriften und Arbeitsschutzmaßnahmen. Für alle Arten von Arbeitsplätzen im Krankenhaus – auch in der Maßregelvollzugseinrichtung – gibt es zudem Gefährdungsbeurteilungen.

Bezirk Niederbayern

Die arbeitsmedizinische Betreuung findet über das Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit statt, welches im letzten Jahr am Bezirkskrankenhaus Mainkofen eingerichtet

wurde und für alle Einrichtungen des Bezirks Niederbayern zuständig ist. Die Verteilung der Einsatzzeiten der beiden Vollzeitbetriebsärzte ist entsprechend der DGUV-Vorschrift (DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) 2 geregelt und beinhaltet regelmäßige Anwesenheitszeiten vor Ort.

Am Bezirkskrankenhaus Straubing ist die leitende Betriebsärztin jede 2. Woche einen ganzen Tag anwesend, was bei Bedarf erweitert werden kann. Ansonsten wird der Kontakt per Telefon und E-Mail jederzeit gewährleistet.

In der Regel hat jeder Mitarbeiter alle 3 Jahre eine Pflicht-Vorsorge nach ArbMedVV Anhang Teil 2/Punkt 3c, bb (in Kurzform sind das „nicht gezielte Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“ – früher Berufsgenossenschaftlicher Grundsatz G42). Dabei werden jeweils arbeitsbedingte gesundheitliche Beschwerden abgefragt und bei Bedarf erfolgt eine Beratung im Hinblick auf weitere Maßnahmen. Die Vorsorgeintervalle können individuell verkürzt werden.

Darüber hinaus finden auch regelmäßige Begehungen für jeden Bereich alle drei Jahre zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend den Anforderungen des ASiG statt. Ergänzend zu regelmäßigen Begehungen finden zusätzlich anlassbezogene Arbeitsplatzbegehungen statt, die zur Beurteilung individueller Fragestellungen erforderlich sind. Des Weiteren werden Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit (ASA) und Hygienesitzung durchgeführt. Je nach Bedarf können zusätzliche Frage- und Problemstellungen auch außerhalb dieser Gremien auf „kurzem Wege“ besprochen werden.

Bezirk Oberpfalz

- Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorgeuntersuchungen:
 - Einstellungsuntersuchung
 - Nachuntersuchung in dreijährigem Turnus laut § 4 und § 5 ArbMedVV bzw. Biostoffverordnung § 12 (G42) und Pflichtvorsorge bei einer mehr als 4 Stunden andauernden Feuchtarbeit (G24, auch als Angebotsvorsorge möglich)
 - Angebotsvorsorge Bildschirmarbeitsplatz (G37)
 - Angebotsvorsorge Belastungen des Muskel-/Skelettsystems (G46)
 - Angebot zur Wunschvorsorgeuntersuchung nach § 5a ArbMedVV und § 6 Arbeitszeitgesetz oder § 11 ArbSchG
- weitere arbeitsmedizinische Routinemaßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsschäden:
 - Beratungen zu Hautschutz und Hautpflege in hautbelasteten Bereichen wie Küche und Pflegestationen
 - Schutzimpfungen nach Biostoffverordnung und ArbMedVV gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision – STIKO (saisonale Influenza, Hepatitis A und B, Tetanus-Diphtherie-Pertussis(-Polio), Masern-Mumps-Röteln)
 - Durchführung von Kontrolluntersuchungen bei Nadelstichverletzungen oder Tuberkulosefällen
 - Beteiligung an Gefährdungsbeurteilungen bei Schwangerschaft
 - Pflichtschulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte zu den folgenden Themen:
 - o Gesundheitsschutz (Vermittlung von gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben; Wissensvermittlung und Motivation zu einem Alltagsverhalten, mithilfe dessen Risiken, Unfälle und Berufserkrankungen vermieden werden, auf Sicherheit sowie physische und psychische Gesundheit geachtet wird und gesundheitsfördernde Ressourcen genutzt werden)

- o Infektionsgefährdung für Personal im Krankenhaus (Darstellung der Vorschriften und Regeln für den Umgang mit Biostoffen, Information zu Folgen einer möglichen Infektion, Wissensvermittlung zu Schutzmaßnahmen und Betriebsanweisungen)
- Teilnahme an den alle drei Monate an jeder Maßregelvollzugseinrichtung stattfindenden Arbeitsschutzausschusssitzungen
- individuelles BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- regelmäßiger Austausch mit dem Arbeitsschutzkoordinator und dem Gesundheitsmanagement (Durchgehen von erstellten Statistiken und Brennpunkten, Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen)
- regelmäßiger Austausch mit den Hygienefachkräften und dem Krankenhaushygieniker (Aktualisierungen der Hygienepläne und standardisiertes Vorgehen bei arbeitsmedizinisch relevanten Infektionen, Austausch bei Ausbrüchen von potenziell infektiösen Erkrankungen)
- gemeinsame Festlegungen von Ablaufplänen mit IT, Schwerbehindertenbeauftragten und Gesundheitsmanagement zu Themen wie z. B. Bildschirmbrille
- Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden standortübergreifenden Sitzungen des strategischen BEM-Teams

Zusätzlich finden am Bezirksklinikum Regensburg allgemeine und individuelle Arbeitsplatzbegehungen statt. Am Bezirkskrankenhaus Parsberg wird die Arbeitsplatzbegehung (vor allem im Hinblick auf Ergonomie an Bildschirmarbeitsplätzen) derzeit vom Gesundheitsmanagement übernommen.

Bezirk Oberfranken

- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie Einstellungsuntersuchungen gem. ArbMedVV i. V. m. ArbSchG
- Schutzimpfungen
- Beratung durch den Betriebsarzt (z. B. bei Nadelstichverletzungen und Hauterkrankungen)
- Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Gefährdungsbeurteilungen im Sinne der Arbeitssicherheit (z. B. bei Schwangerschaften) durch den Betriebsarzt sowie durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- jährliche obligatorische Pflichtschulung „Arbeitssicherheit“ und „Hygiene“
- Tagung des betrieblichen Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) zweimal im Jahr
- regelmäßige Begehungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Ergebnis- und Maßnahmenprotokoll
- Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie des Betriebsarztes bei Beschaffungsentscheidungen und Bauvorhaben
- Mitwirkung der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie des Betriebsarztes beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- vielfältiges Angebot im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung (IBF), das neben Deeskalationsmanagement auch präventive Seminare zu Themen enthält wie z. B.
 - Achtsamkeit in Theorie und Praxis
 - Patientenkommunikation
 - Progressive Muskelentspannung
 - Sicherheit in der Klinik für forensische Psychiatrie
 - Wertschätzendes Konfliktmanagement
 - Bewusster leben mit Schichtarbeit

- umfangreiche Einarbeitungsveranstaltung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bezirk Mittelfranken

Die Bezirkskliniken Mittelfranken werden im Rahmen der Arbeitssicherung und Arbeitsmedizin vom Carl-Korth-Institut betreut.

Es finden jährliche Begehungen (u. a. durch die Arbeitssicherheitskraft) und nach Bedarf Gefährdungsbeurteilungen statt. Der Betriebsärztliche Dienst steht im Rahmen der Sprechstunde vor Ort auch für Präventionsthemen zur Verfügung.

Bezirk Unterfranken

Im Bezirkskrankenhaus Lohr am Main zählen zu den arbeitsmedizinischen Routinemaßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsschäden neben den gesetzlichen Vorgaben weitestgehend alle Angebote der betriebseigenen Akademie für medizinische Berufe (AfB). Dabei handelt es sich um folgende Angebote:

- Lauftreff (wöchentlich)
- Gymnastik (wöchentlich)
- Selbsterfahren durch Malen und Gestalten – die therapeutische Kraft der Kunst nutzen (mehrmals jährlich)
- Zumba (wöchentlich)
- Walking (wöchentlich)
- Pilates (wöchentlich)
- Yoga (wöchentlich)
- Körperwahrnehmung/Entspannung (mehrmals jährlich)
- Work-Life-Balance: Beruf, Familie und Freizeit in Einklang bringen (mehrmals jährlich)
- Ein Blick in die Tanztherapie (mehrmals jährlich)
- Stress ohne Ende? Vom alternativen Umgang mit der Dauerbelastung (mehrmals jährlich)
- Vier Tore zu mir selbst und weitere Verankerungstechniken
- Entspannung am Vormittag (mehrmals jährlich)

Am Bezirkskrankenhaus Schloss Werneck erfolgen arbeitsmedizinische Routinemaßnahmen im Rahmen der üblichen arbeitsmedizinischen Vorsorge regelmäßig alle drei Jahre.

Bezirk Schwaben

Am Bezirkskrankenhaus Günzburg liegt die Durchführung der Präventionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Betriebsarztes und der zuständigen fest angestellten Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Am Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren erfolgen die üblichen vorgeschriebenen betriebsärztlichen Untersuchungen und arbeitsmedizinischen Überprüfungen gemäß ArbMed-VV.

2. In welchem Umfang ist Betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert in der Organisationsstruktur an bayerischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs (bitte Auflistung getrennt nach Maßnahmen und einzelnen Einrichtungen)?

Nach Auskunft des Bayerischen Bezirkstages ergibt sich die Implementierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in die Organisation der bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken oder Maßregelvollzugseinrichtungen, aus der folgenden Übersicht:

Oberbayern

Die Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Oberbayern sind in das Gesundheitsmanagement der Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen eingebettet. Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst viele Bereiche des Kommunalunternehmens mit unzähligen Schnittstellen, für die es eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen sowie hausindividuelle Umsetzungsregelungen gibt. Es umfasst zum einen Pflichten wie z.B. betriebsärztliche Untersuchungen bei Einstellung gemäß der Gefährdungseignung der Arbeitsplätze, Schutzmaßnahmen für Schwangere, die ausreichende Anzahl ausgebildeter Ersthelfer für medizinische Notfälle (auch in den Verwaltungen) oder auch ein Wiedereingliederungsmanagement für Langzeitkranke und Suchtberatung.

Darüber hinaus gibt es in den Krankenhäusern und damit auch in den Maßregelvollzugseinrichtungen in unterschiedlichem Maße freiwillige Angebote für Mitarbeiter. Die meisten Einrichtungen halten für ihre Mitarbeiter zahlreiche Angebote wie z.B. Sportangebote vor. Im Kommunalunternehmen werden zudem Trauma-Nachsorge, Raucherentwöhnung, Weight-Watcher-Programme, Antistress-Kurse, Gripeschutzimpfungen, Hepatitis-B-Schutzimpfungen, Betriebsausflüge, Rückenschulungen, Gesunde Ernährung, Mitgliedschaften in Fitnessclubs, Yoga etc. angeboten.

Niederbayern

Eine generelle Implementierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in die Organisationsstruktur der Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Niederbayern ist noch nicht gegeben. Im letzten Jahr gab es am Bezirkskrankenhaus Mainkofen ein Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Die am Bezirkskrankenhaus Mainkofen bereits vorhandenen Angebote und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung wurden zusammengetragen und visualisiert. Das Ergebnis soll in die Neugestaltung des Intranets einfließen. Zusätzlich fanden ein Gesundheitstag und eine Information in der Personalversammlung statt.

Oberpfalz

Seit 2013 ist für das gesamte Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz, Kommunalunternehmen (medbo), zu welchem auch die beiden Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Oberpfalz, das Bezirksklinikum Regensburg und das Bezirkskrankenhaus Parsberg, gehören, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Die Ziele des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden in einer Jahresstrategie festgelegt und leiten sich von den Unternehmenszielen ab. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement berät die Unternehmensführung zu verhältnispräventiven Maßnahmen (gesundheitgerechte Arbeitsbedingungen). In seiner verhaltenspräventiven Ausrichtung stellt es Informationen zur Verfügung und koordiniert Angebote, die die Mitarbeiter ermutigen sollen, ihr individuelles Verhalten gesundheitsförderlich zu gestalten. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement arbeitet eng mit weiteren wichtigen betriebsinternen Partnern wie z. B. dem Arbeitsschutz, dem Betriebsärztlichen und Betriebspsychologischen Dienst, der Bauabteilung, der Beschaffung und Logistik, Beruf und Familie, der Stabsstelle Professionelles Deeskalationsmanagement und Patientensicherheit, dem Institut für Bildung und Personalentwicklung, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung zusammen.

Oberfranken

Am Bezirkskrankenhaus Oberfranken sind folgende Angebote in die Organisationsstruktur der Einrichtung implementiert:

- Deeskalationsmanagement-Schulungen nach ProDeMa (Professionelles Deeskalationsmanagement) berufsgruppenübergreifend (regelmäßig)
- Fallsupervision (regelmäßig)
- diverse Kurse im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (z.B. Body Art, Yoga, Gesunder Rücken, Massagen)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX unter Beteiligung des Betriebsarztes sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit (regelmäßig)
- Maßnahmen und Schulungen im Rahmen der Dienstvereinbarung zur Bekämpfung von Suchterkrankungen (präventiv)
- Kursangebote im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung, z. B.:
 - Stressmanagement
 - Selbstmanagement
 - Achtsamkeit
 - Bewusst leben mit Schichtarbeit
 - Wertschätzendes Konfliktmanagement
 - Bewältigung kritischer Situationen mit forensischen Patienten
 - Optimale Patientenkommunikation

Mittelfranken

Die Maßnahmen in den beiden Kliniken für Forensische Psychiatrie in Mittelfranken sind eingebettet in ein systematisches und integriertes Betriebliches Gesundheitsmanagement. Grundlage bildet ein im Frühjahr 2015 verabschiedetes BGM-Konzept.

Seit Sommer 2015 ist eine Gesundheitskoordinatorin mit dem Aufbau und der Umsetzung betraut. Die Stelle ist angesiedelt in der Personal- und Organisationsentwicklung. Das zentrale Steuerungsgremium (Lenkungskreis Gesundheit), in dem auch der Vorstand Mitglied ist, tagt dreimal jährlich. Die Forensiken in Ansbach und Erlangen werden als Kliniken in die bestehenden Konzepte des Gesundheitsmanagements mit eingeschlossen. Gesonderte Maßnahmen speziell für Forensiken gibt es darüber hinaus nicht. Bei der Umsetzung des BGM-Konzeptes wird auf eine ausgewogene Mischung zwischen verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen geachtet.

Zurzeit laufen zwei Teilprojekte (u. a. Gesundheitszirkel) bei den Bezirkskliniken Mittelfranken, aus denen sich auch unternehmensweite Maßnahmen ableiten lassen, die Auswirkungen auf die Kliniken für Forensische Psychiatrie haben werden.

Einen Schwerpunkt des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bildet das Thema „Gesunde Führung“. Hierzu werden u. a. Schulungen im internen Bildungsprogramm angeboten.

In das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement mit eingebettet, das seit 5 Jahren bei den Bezirkskliniken besteht.

Unterfranken

Am Bezirkskrankenhaus Lohr am Main wird das Kursprogramm jährlich angepasst. Das Kursangebot beinhaltet die Themenblöcke Ernährung, Prävention, Bewegungsangebote und Personalmanagement. Der Arbeitskreis „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ erhebt in Abständen von

zwei Jahren eine Mitarbeiterbefragung und organisiert auf Basis der Befragungsergebnisse einen Gesundheitstag mit speziellen Angeboten.

Am Bezirkskrankenhaus Schloss Werneck ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement seit 2014 implementiert und steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollumfänglich zur Verfügung.

Schwaben

Am Bezirkskrankenhaus Günzburg besteht ein Arbeitskreis für Gesundheitsförderung „Morgen ist Heute“. Außerdem werden einige Kurse wie z. B. „Stark im Rücken“, Spinning oder Lauftreffs über die Betriebssportgemeinschaft angeboten.

Am Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren besteht eine Betriebssportgemeinschaft, welche wie in Günzburg verschiedene Angebote wie z. B. Lauftreffs, Pilateskurse oder Fahrradgruppen vorhält. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, einen Trainerschein für Kurse für Entspannungstechniken zu erwerben.

3. a) Wird der hohen Anzahl an körperlichen Übergriffen in bayerischen Einrichtungen des Maßregelvollzugs von Patienten auf Mitarbeiter durch Analysen Rechnung getragen hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung (bitte Auflistung getrennt nach Maßnahmen und einzelnen Einrichtungen)?

Der Sicherheit der Mitarbeiter vor körperlichen Übergriffen der untergebrachten Personen kommt im Maßregelvollzug eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Zentralen Steuerungsausschusses im Maßregelvollzug am 07.10.2015 eine einheitliche Erfassung der Übergriffe von untergebrachten Personen gegenüber Mitarbeitern empfohlen, wonach Geschlecht, Alter, Rechtsgrund des Aufenthalts, Diagnose, Auslöser, Ziel und Art der Aggression und die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen durch die Pflege erfasst werden sollen. Das Ziel ist, dass die seit Jahren in den Kliniken in unterschiedlicher Weise erhobenen Informationen einer gemeinsamen Analyse unterzogen werden können.

Nach Auskunft der Maßregelvollzugseinrichtungen erfolgen die folgenden einrichtungsindividuellen Gefährdungsanalysen:

Oberbayern

In den Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Oberbayern erfolgt eine laufende Risikoeinschätzung der untergebrachten Personen im klinischen Kontext als wesentliche Vorsorgemaßnahme. Gefährdungsanalysen werden anlassbezogen vor allen Strukturänderungen in Kooperation mit der Personalabteilung durchgeführt (z. B. Änderungen des Bereitschaftsdienstes).

Niederbayern

Am Bezirkskrankenhaus Straubing ist das Zentrum für Arbeitsmedizin und -sicherheit derzeit mit der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung für den Sicherheitsdienst befasst.

Am Bezirkskrankenhaus Mainkofen durchlaufen Mitarbeiter sämtlicher Berufsgruppen ein spezielles Verhaltensprogramm zur Schulung der Fähigkeiten zur Deeskalation.

Des Weiteren finden auf den Stationen regelmäßige Fallsupervisionen statt, die auch die Beschränkung des Risikos von Zwischenfällen mit bedrohlichen Verhaltensweisen zum Ziel haben. Die Sicherheit der Mitarbeiter wird darüber hi-

naus in regelmäßigen Konferenzen (Sicherheitskonferenz, Kommissionssitzung, Klinikkonferenz) thematisiert.

Oberpfalz

Die Zahl der körperlichen Übergriffe von untergebrachten Personen auf Mitarbeiter ist nach Angaben der medbo in den letzten Jahren weder im Bezirksklinikum Regensburg noch im Bezirkskrankenhaus Parsberg gestiegen. Derartige Übergriffe werden unterschiedlich – abhängig von der Intensität des Angriffs – erfasst und gemeldet. Es erfolgt eine regelmäßige Auswertung der Unfallmeldungen mit Identifikation von Brennpunkten und Ableitung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement, dem Arbeitsschutzkoordinator und der Stabsstelle Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa) und Patientensicherheit.

Die weiteren Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, des Arbeitsschutzes, des Betriebsärztlichen Dienstes, der Stabsstelle ProDeMa und Patientensicherheit ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

- Vorsorgekonzept
 - o Ausbildung weiterer (teilweise z. B. auf Maßregelvollzug spezialisierter) Multiplikatoren für ProDeMa
 - o Flächendeckende und berufsgruppenübergreifende ProDeMa-Schulung (Basisschulung und Fresh-up-Kurse) des gesamten Personals
 - o Gezielte bedarfsorientierte stations-/abteilungsinterne Fortbildungen (z. B. zum Thema Umgang mit Borderline-Störungen etc.)
 - o Geplant im Zuge der bevorstehenden Baumaßnahmen: stärkere Berücksichtigung baulicher Präventionsmaßnahmen bei Neu- und Umbauten
- Alarmierung/Meldung
 - o Einführung einer neuen Personen-Notrufanlage am Bezirksklinikum Regensburg und Bezirkskrankenhaus Parsberg mit willensabhängigem Personenalarm, Verlustalarm-Reißleine und Ortungsmöglichkeit im Gebäude
 - o Erstellung eines vereinfachten elektronischen Meldebogens, der alle o. g. Meldeformulare in einem vereint und je nach Meldung selbstständig neue Schaltflächen/Felder mit Fragen öffnet und die eingegebenen Inhalte an die entsprechenden Stellen in der medbo, z. B. an den Betriebsärztlichen Dienst oder das Betriebliche Gesundheitsmanagement, weiterleitet (inkl. hinterlegten Workflow für die betreffenden Stellen)
- Nachsorgekonzept
 - o Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter auch für psychische Folgeschäden
 - o flächendeckende Pflichtschulungen zu psychischem Gesundheitsschutz mit Vorstellung des Nachsorgekonzepts
 - o Bereitstellung von Informationen im Intranet (BGM-Seite) inkl. Handlungshilfen nach Übergriff (für Mitarbeiter und Führungskräfte), Merkblatt Auffanggespräche, Checkliste Trauma, Liste u. g. Ansprechpartner
 - o Kontaktaufnahme zu Betroffenen durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement
 - o Betriebspsychologisches Angebot vor Ort
 - o kollegiale Ansprechpartner vor Ort zur Sofortintervention bzw. für Beratungsgespräche
 - o Supervisionsangebote

- o Bekanntgabe aller DGUV-gelisteten ambulanten Psychotherapeuten, die psychische Arbeitsunfälle behandeln
- o Einbeziehung komplementärer Hilfsangebote (z. B. „Weißer Ring“)

Oberfranken

In Oberfranken werden Übergriffe von untergebrachten Personen mittels des Formblatts „Besondere Vorkommnisse“ und mittels Unfallanzeigen erfasst und gemeldet. Diese werden durch die sicherheitsbeauftragten Personen evaluiert. Die Nachbearbeitung und Nachbetreuung erfolgt durch Supervisionsangebote. Die Vorfälle werden auch durch Angebote im Bereich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements unter der Beteiligung des Betriebsarztes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Personalrats und des Schwerbehindertenbeauftragten nachbearbeitet. Die Ergebnisse dieser Nachbearbeitung werden bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen, im Rahmen der laufenden Optimierung des Sicherheitskonzeptes sowie bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt berücksichtigt.

Mittelfranken

In den von den sicherheitsbeauftragten Personen erstellten Jahresberichten werden die körperlichen und verbalen Übergriffe der untergebrachten Personen auf Mitarbeiter erfasst. Der Bericht wird im Anschluss analysiert und es werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Seit dem Jahr 2008 gibt es für das Gesamtunternehmen ein Deeskalationsmanagement-Konzept, im Rahmen dessen Schulungen für patientennahe Berufsgruppen und regelmäßige Trainings angeboten werden.

Durch das Carl-Korth-Institut wurde am Bezirksklinikum Ansbach in der Erwachsenenpsychiatrie eine psychische Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Für die Klinik für Forensische Psychiatrie in Erlangen ist für 2017 eine psychische Gefährdungsbeurteilung geplant.

Unterfranken

Der prozentuale Anteil von körperlichen Übergriffen am Bezirkskrankenhaus Lohr am Main liegt im Vergleich zur Gesamtzahl der körperlichen und verbalen Angriffe gegenüber dem Pflegepersonal bei ca. 9 %. Alle Angriffe gegenüber dem Personal werden seit Jahren systematisch erfasst. Besondere Vorkommnisse werden im Team besprochen. Körperliche Angriffe werden unter Einbindung des Vorgesetzten, Deeskalationstrainers sowie der sicherheitsbeauftragten Person analytisch betrachtet.

Übergriffe am Bezirkskrankenhaus Schloss Werneck werden im Rahmen des Riskmanagements durch einen sog. „Fachprüfer“ erfasst und halbjährig in Berichtsform zusammengestellt. Anschließend werden sie im Lenkungsausschuss QM analysiert, besprochen und – falls notwendig – werden weitere Maßnahmen durchgeführt.

Schwaben

Das Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren erfasst bereits seit 2014 körperliche Übergriffe auf Mitarbeiter/-innen. Für von Gewalt betroffene Mitarbeiter/-innen hat das Bezirkskrankenhaus ein spezielles Nachsorgekonzept (LifeNet). LifeNet ist ein Instrument, das von einer multiprofessionellen Mitarbeitergruppe geschaffen wurde und ein Angebot für von Suizid oder Gewalt durch untergebrachte Personen betroffene

Mitarbeiter darstellt. Es unterstützt die betroffenen Teams und einzelne Mitarbeiter. Ziel ist es, einen geeigneten Rahmen für die Betroffenheit und Trauer zu schaffen und den Mitarbeiter zur Weiterarbeit zu ermutigen. Daneben wird die Möglichkeit geboten, Fakten darzustellen und eine Lernsituation zu schaffen, sowie Aufarbeitung, Entlastung und Trost für die Betroffenen zu ermöglichen oder einen spezifischen therapeutischen Bedarf festzustellen. Bei Bekanntwerden eines Falles wird den betroffenen Mitarbeitern vom jeweiligen Dienstvorgesetzten das Angebot von LifeNet unterbreitet. Wird ein Bedarf gesehen, wenden sich die Dienstvorgesetzten an den Leiter von LifeNet bzw. an ein Mitglied der Gruppe, berichten ihm über das Geschehen sowie die beteiligten Mitarbeiter und bitten ihn, in den nächsten Tagen LifeNet einzuberufen. Darüber hinaus wird eine Vermittlung an externe Therapeuten im Einzelfall von den Dienstvorgesetzten in die Wege geleitet.

Im Bezirkskrankenhaus Günzburg besteht neben der Erfassung der körperlichen Übergriffe auf Mitarbeiter/-innen seit 2014 auch ein klinik- und berufsübergreifendes Kriseninterventionsteam, das den Betroffenen nach Übergriffen von untergebrachten Personen zur Verfügung steht und ihnen professionelle psychotherapeutische Hilfe und Weitervermittlung an Therapeuten anbietet. In dem Qualitätsmanagement-Manual der Klinik ist hierzu ein Flyer eingestellt, welcher zur Information der Mitarbeiter dient.

b) Hinsichtlich der Mitarbeiterbefragungen (bitte Auflistung getrennt nach Maßnahmen und einzelnen Einrichtungen)?

Nach Auskunft des Bayerischen Bezirktages ergibt sich die Vorgehensweise, wie mit körperlichen Übergriffen von untergebrachten Personen auf Mitarbeiter im Hinblick auf Mitarbeiterbefragungen umgegangen wird, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken bzw. Maßregelvollzugseinrichtungen aus dem folgenden Überblick:

Oberbayern

In sämtlichen Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Oberbayern befragen die Arbeitssicherheitsbeauftragten die Mitarbeiter im Rahmen der Sicherheitsbegehungen vor Ort.

Niederbayern

Für das Bezirkskrankenhaus ist eine Mitarbeiterbefragung bei Übergriffen von untergebrachten Personen auf Mitarbeiter derzeit in Vorbereitung. Derartige Übergriffe werden erfasst und hinsichtlich Verletzungsfolgen und des Erfordernisses einer ärztlichen Behandlung ausgewertet. Darüber hinaus werden sie durch die zuständigen ärztlichen und psychologischen Leiter der Stationen und durch die sicherheitsbeauftragte Person analysiert. Schwerwiegende besondere Vorkommnisse werden in der internen Sicherheitskonferenz bzgl. etwaiger Konsequenzen diskutiert und der Maßregelvollzugsleitung vorgelegt.

Am Bezirksklinikum Mainkofen wurden seit der Implementierung des Professionellen Deeskalationsmanagements bereits drei Mitarbeiterbefragungen in Form einer Gefährdungsanalyse durchgeführt. Eine weitere Befragung ist für Herbst 2016 geplant. Darüber hinaus findet eine Analyse der Übergriffe im Rahmen der zweimal wöchentlich stattfindenden Konferenz der Pflegedienstleitung sowie in der Ärztekonzferenz statt. Zusätzlich werden alle sicherheitsrelevanten Vorkommnisse in der alle zwei Wochen stattfindenden Sicherheitskonferenz analysiert. Des Weiteren erfolgt eine tägliche

Analyse der besonderen Vorkommnisse durch die sicherheitsbeauftragte Person der Forensischen Klinik und dem diensthabenden Hintergrunddienst der Pflegedienstleitung.

Oberpfalz

Im Jahr 2016 wurde die gesetzlich geforderte psychische Gefährdungsbeurteilung als medbo-weite (medbo = Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz) Mitarbeiterbefragung durchgeführt. In der psychischen Gefährdungsbeurteilung wurde auch der Frage nach Patientenkonflikten nachgegangen. Es wurden einzelne Interventionsbereiche sowohl in der Maßregelvollzugseinrichtung in Regensburg als auch in der Maßregelvollzugseinrichtung in Parsberg identifiziert. Gegenwärtig werden die Ergebnisse allen Führungskräften und Teams präsentiert. Es sind Workshops vorgesehen, in denen Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen, die entweder direkt umgesetzt (z. B. stationsinterne Verbesserung von Arbeits- und Kommunikationsprozessen) oder an höhere Entscheidungsebenen weitergegeben werden sollen. Zudem erarbeiten alle anderen, als unauffällig bewerteten Bereiche ebenfalls 2–3 Maßnahmen pro Abteilung, welche ebenfalls in den nächsten 2–3 Jahren intern umgesetzt werden sollen.

Oberfranken

Am Bezirkskrankenhaus Bayreuth finden obligatorische Mitarbeiterinterviews im Rahmen der regelmäßigen Begehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit statt.

Mittelfranken

Im Rahmen der in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführten Mitarbeiterbefragung an den Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Mittelfranken wurden auch Aspekte der Gesundheitsförderung berücksichtigt. Die nächste Mitarbeiterbefragung ist für das Jahr 2017 geplant.

Unterfranken

An den Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Unterfranken finden Mitarbeiterbefragungen regelmäßig alle 5 Jahre statt und werden abteilungsbezogen ausgewertet.

Schwaben

In beiden Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Schwaben ist eine direkte Eingabe von körperlichen Übergriffen über das Klinikinformationssystem „Qualido“ gegeben. Es finden regelmäßig einzelfallbezogene Besprechungen bei körperlichen Übergriffen statt.

c) Hinsichtlich der Angebote von Präventionskursen zum Stressabbau etc. (bitte Auflistung getrennt nach Maßnahmen und einzelnen Einrichtungen)?

Nach Auskunft des Bayerischen Bezirktages ergibt sich die Vorgehensweise, wie mit körperlichen Übergriffen von untergebrachten Personen auf Mitarbeiter der Maßregelvollzugseinrichtungen im Hinblick auf angebotene Präventionskurse zum Stressabbau etc. umgegangen wird, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken bzw. Maßregelvollzugseinrichtungen, aus dem folgenden Überblick:

Oberbayern

In den Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Oberbayern werden folgende Präventionskurse angeboten:

- Teamentwicklungsmaßnahmen (Klettergarten, Rafting)
- externe Teamsupervisionen (für jede Station einmal monatlich)

- Deeskalationsmanagement-Fortbildungen
- betriebliche Sozialberatung in speziellen Situationen
- betriebliches Angebot der Traumabehandlung nach Patientenübergreifen

Niederbayern

Die Maßregelvollzugseinrichtungen des Bezirks Niederbayern bieten Kurse zum Deeskalationsmanagement an. Darüber hinaus werden auch Angebote zum Selbstmanagement, Entspannungsverfahren und auch Tanz- und Musikseminare angeboten.

Oberpfalz

Folgende verhältnispräventive Maßnahmen finden bisher standortübergreifend in der gesamten medbo statt:

- Erarbeitung und Umsetzung verhältnispräventiver Maßnahmen aufgrund erfasster Kennzahlen zur Bewertung des Gesundheitszustandes der Mitarbeiter und Ableitung von Maßnahmen (Arbeitsunfähigkeit, Altersstruktur, Schwerbehinderung, Ergebnisse der psychischen Gefährdungsbeurteilung, Arbeitsunfallstatistik u. a.)
- Gemeinsam mit dem Arbeitsschutz: Verbesserung des innerbetrieblichen Meldewesens bei Arbeitsunfällen und Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitern hierfür (inkl. psychischer Traumata nach Übergriffen oder Suiziden von untergebrachten Personen)
- Implementierung eines Betriebspsychologischen Dienstes für Mitarbeiter
- Leitung der betrieblichen Suchthilfe, Ausbildung neuer betrieblicher Ansprechpartner für Sucht und Krisen, Öffentlichkeitsarbeit (z. B. 2015 Suchtausstellung „einfach menschlich“ an zwei Betriebsstandorten, u. a. in Regensburg)
- Neuordnung und Verbesserung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (inkl. personeller Aufstockung)
- Einbindung des BGM in Planung von Neu- und Umbaumaßnahmen
- Einbindung des BGM in Planung und Beschaffung von Büro- und Krankenhausmöbeln
- Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung (Gesamtbetrieb, Vollbefragung) und gegenwärtig Durchführung von Interventionsworkshops und Ableitung von sich daraus ergebenden Maßnahmen
- Ausweitung der Betriebssportangebote auf alle Standorte
- Erarbeitung eines Nachsorgekonzepts für betroffene Mitarbeiter nach Übergriffen und Suiziden von untergebrachten Personen
- Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte zu psychischem Gesundheitsschutz: Vorstellung von Präventionsmaßnahmen, Meldewesen, innerbetrieblichen Ansprechpartnern, Nachsorgeangeboten nach Übergriffen und Suiziden von untergebrachten Personen
- geplant nach Fertigstellung des Neubaus Kantine: Überarbeitung des Konzepts der Mitarbeiterverpflegung

Am Bezirkskrankenhaus Parsberg werden zusätzlich folgende verhaltenspräventive Maßnahmen angeboten:

- Betriebssportgruppe Parsberg (unterschiedliche Aktivitäten von Laufen über Badminton bis Fußball; je nach Teilnehmerwunsch)
- Teilnahmemöglichkeit an sämtlichen in Regensburg angebotenen Kursen (s. u.)

Am Bezirksklinikum Regensburg werden zusätzlich folgende verhaltenspräventive Maßnahmen angeboten:

- Betriebssport
 - Badminton
 - Baseball/Funball
 - Fit4Fun
 - Nutzungsmöglichkeit der Patienten-Fitnessräume außerhalb der Therapiezeiten
 - Fußball
 - Modellbahn-Club
 - Taekwondo-Do
 - Volleyball
- Teilnahmemöglichkeit am Hochschulsport der Universität Regensburg für alle medbo-Mitarbeiter (über 70 verschiedene Sportangebote)
- Gesundheitskurse
 - Weight Watchers at Work (2 x/Jahr; 13 Wochen)
 - Yoga (2 x/Jahr; 8 Wochen)
 - Qi Gong (2 x/Jahr; 8 Wochen)
 - Lu Jong (2 x/Jahr; 8 Wochen)
 - Raucherentwöhnungskurs (startet erstmals im November 2016; 7 Wochen)
- Kursangebote zum Selbstmanagement/Stressabbau über das innerbetriebliche Institut für Bildung und Personalentwicklung IBP:
 - Achtsamkeitsübung als Selbstpflege
 - Einkehrtage
 - Meditation
 - Bewusster leben mit Schichtarbeit
 - Emotionales Selbstmanagement
 - Entspannt bleiben trotz Stress
 - Erfolgreiche Selbstführung – der gute Umgang mit sich selbst
 - Selbstcoaching
 - Best Ager – die Chancen der Generation 50+
 - Weitere Kursangebote, die außerhalb der Rubrik „Gesundheitsmanagement“ im IBP-Programm angeboten werden, weil sie sowohl therapeutisch als auch zum Selbstwohl belegt werden können (z. B. Progressive Muskelentspannung, Traumreisen, verschiedene Kommunikationskurse, Kurse zu gesundem/wirksammem Führen etc.)

Oberfranken

Am Bezirkskrankenhaus Bayreuth werden folgende Präventionskurse angeboten:

- regelmäßige Deeskalationsschulungen (3x im Jahr)
- regelmäßige Teamsupervisionen
- diverse Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (z. B. Yoga)
- weitere flankierende Maßnahmen im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung: vgl. hierzu Antwort zu Frage 1.

Mittelfranken

Seit dem Jahr 2014 werden am Bezirksklinikum Ansbach und am Klinikum am Europakanal Erlangen jährlich Gesundheitstage durchgeführt. Für die Gesundheitstage im Jahr 2017 ist das Thema „Psychische Gesundheit“ geplant. Im Bildungsprogramm der Bezirkskliniken Mittelfranken werden darüber hinaus auch Workshops zur Gesundheitsförderung angeboten. Die Mitarbeiter haben auch die Möglichkeit, am Betriebssport teilzunehmen.

Unterfranken

Am Bezirkskrankenhaus Lohr am Main gibt es seit mehreren Jahren ein professionelles Deeskalationsmanagement, welches jährlich Schulungen anbietet.

Am Bezirkskrankenhaus Schloss Werneck finden u. a. Fortbildungsveranstaltungen im Deeskalationstraining und gewaltfreier Kommunikation statt. Darüber hinaus steht den Mitarbeitern präventiv ein psychologischer Ansprechpartner zur Verfügung.

Schwaben

Durch das Bezirkskrankenhaus Günzburg werden verschiedene Betriebssportarten angeboten. Es besteht für alle Mitarbeiter auch die Möglichkeit der Teilnahme an einem dreitägigen Deeskalationsseminar. Zudem arbeitet das „KuK-Team“ (Kollegen unterstützen Kollegen) unterstützend bei der Aufarbeitung belastender Ereignisse mit den betroffenen Mitarbeitern zusammen.

Am Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren finden regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Schulungen wie z. B. das Aggressionsmanagement PAIR („Prävention, Assessment, Intervention und Reflexion von Aggression und Gewalt in der Psychiatrie“) statt. Das dreitägige Seminar ist darauf ausgerichtet, die Teilnehmer darauf zu schulen, eskalierende Situationen professionell einzuschätzen und zu bewältigen.